

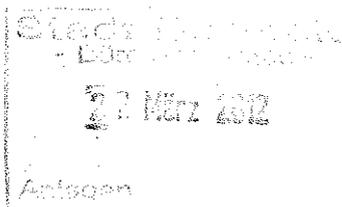
Drucksachen-Nr.	3973
Wahlperiode 2009-2014	

**Ratsfraktion
Bielefeld**

B90/Grüne Ratsfraktion · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Herrn Pit Clausen
im Hause

Klaus Rees
Fraktionsgeschäftsführer
Niederwall 25 (Altes Rathaus)
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-2710
Telefax: 0521/516742
E-Mail: klaus.rees@bielefeld.de
Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld
Konto: 47031679 (BLZ: 48050161)
Alle Stadtbahnlinien: Halt Rathaus
Busse Halt Jahnplatz



27. 3. 2012

Änderungsantrag zu TOP 7: „Festlegung der Struktur für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH“ der Ratssitzung vom 29. 3. 2012

Sehr geehrter Herr Clausen,

zu o.g. TOP stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die sich derzeit noch im Besitz swb AG befinden, sollen diese von der BBVG mbH zurück erworben und gehalten werden.
2. Die derzeit bestehende Holding-Struktur soll unverändert bestehen bleiben. Die paritätische Mitbestimmung findet auch weiterhin auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH Anwendung.
3. Der Rat der Stadt bittet die Geschäftsführung der BBVG mbH die notwendigen Vereinbarungen zur Refinanzierung des Rückkaufs aus den bisher der swb AG zustehenden Gewinnanteilen zu treffen. Diese Vereinbarungen sind der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Nach den verschiedenen intensiven Erörterungen auf der Basis verschiedener Verwaltungsvorlagen sowohl im Haupt- und Beteiligungsausschuss als auch im eigens eingerichteten Unterausschuss „Rückkauf der Stadtwerke-Anteile“ dieses Gremiums gibt es keinerlei überzeugenden Argumente, die den möglichen Rückkauf der

Grüne



Stadtwerke-Anteile durch eine eigens zu gründende „Stadtwerke-Holding“ rechtfertigen könnte. Ein gewünschter Rückkauf in steuerlich optimierter Form ist in der bestehenden Struktur ebenso möglich wie der Erhalt des steuerlichen Querverbands sowie der bestehenden paritätischen Mitbestimmung auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Da der Rat auch nach dem Rückerwerb der derzeit noch von der swb AG gehaltenen Anteile und somit einer vollständigen Rekommunalisierung der SWB GmbH nicht plant, eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1, Satz 2 AktG über die BBVG wahrzunehmen, führt diese Struktur nicht zu einer paritätischen Mitbestimmung auf der Ebene der BBVG mbH.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Rathsmann-Kronshage,
Fraktionsvorsitzende
